

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 179/2012	
Beschlussvorlage			
Stadtplanung	öffentlich	☒	
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	8	26.06.2012
Rat der Kreisstadt Mettmann		03.07.2012

34. Flächennutzungsplanänderung - Osttangente -

Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss der Änderung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung und dem Beschlussvorschlag in Anlage 1 beschlossen.

2. Die 34. Flächennutzungsplanänderung - Osttangente - wird beschlossen. Der Begründung gemäß § 5 (5) BauGB wird zugestimmt.

3. Mit Wirksamwerden der 34. Flächennutzungsplanänderung – Osttangente – werden die in ihren Geltungsbereich fallenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Mettmann aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Die Linke Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2012 die öffentliche Auslegung der 34. Flächennutzungsplanänderung – Osttangente – gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. In diesem Verfahren wird die Darstellung der Osttangente im Flächennutzungsplan der Stadt Mettmann an den bestehenden Planfeststellungsbeschluss des Kreises Mettmann vom 15.08.2011 angepasst. Im Rahmen des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung wurden die während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt, die aus formalrechtlichen Gründen aber auch dem Rat vorgelegt werden müssen.

Während der öffentlichen Auslegung und der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB sind weitere Anregungen eingegangen. Siehe beigefügte Schreiben, Stellungnahmen der Verwaltung sowie Beschlussvorschläge in Anlage 1.

Nach Beschluss über die Anregungen kann die 34. Flächennutzungsplanänderung
- Osttangente - beschlossen werden.

Anregungen
zur 34. Flächennutzungsplanänderung - Osttangente -

01.

Kreis Mettmann
Goethestraße 23
40822 Mettmann

Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann regt an, zwei Hinweise bezüglich der Behandlung des Oberbodens und der Öffentlichen Grünflächen in den Umweltbericht aufzunehmen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Trasse der Osttangente durch zwei Altlastenverdachtsflächen verläuft, die im Altlastenkataster des Kreises verzeichnet sind. Außerdem finden sich im informellen Altablagerungskataster eine Aufschüttung und im informellen Kataster im Verlauf der Trasse mehrere Bombentrichter. Aufgrund der nachweislich stattgefundenen Bombardierung wird empfohlen, eine Kampfmittelauskunft vor Beginn der Baumaßnahmen einzuholen. Außerdem wird angeregt, die altlastenverdächtigen Flächen und Aufschüttungsflächen in der Flächennutzungsplanänderung zu kennzeichnen und die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann in baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen, die diese Bereiche betreffen.

In einer zweiten Stellungnahme werden eine Reihe bodenschutzrechtlicher Hinweise formuliert, die bei der Umsetzung der Planung auf jeden Fall ebenso zu beachten sind wie Schutzmaßnahmen und Auflagen während der Bauzeit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise bezüglich der Behandlung des Oberbodens und der Öffentlichen Grünflächen werden in den Umweltbericht aufgenommen.

Die Altlastenverdachtsfläche war in der Flächennutzungsplanänderung von Anfang an dargestellt. Aufgrund des schmalen Trassenverlaufs der Osttangente war die Darstellung jedoch schwierig zu erkennen. Hier wurde die Darstellung verbessert. Die Hinweise zur Einholung einer Kampfmittelauskunft werden an den Bauherren weiter geleitet. Eine Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde bei baurechtlichen Genehmigungsverfahren, die diese Bereiche betreffen, wird erfolgen.

Die bodenschutzrechtlichen Hinweise sowie die Schutzmaßnahmen und Auflagen während der Bauzeit werden an den Bauherren der Osttangente weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden berücksichtigt.

Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann weist darauf hin, dass der bisher durch die ehemalige Trasse der Osttangente getrennte Waldstreifen nördlich der Gewerbefläche Zur Gau künftig durchgehend darzustellen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wurde aufgenommen und die zeichnerische Darstellung entsprechend ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

Das Kreisgesundheitsamt weist darauf hin, dass die in die Flächennutzungsplanänderung aufgenommene Fläche zwischen Naturbad und Bahnlinie, auf der Öffentliche Grünfläche dargestellt ist und die zur Anlage einer Freizeiteinrichtung (Dirtbikeanlage) genutzt werden soll, von mehreren Hochspannungsleitungen gequert wird. In der Umgebung von Hochspannungsleitungen treten sowohl elektrische als auch magnetische Felder auf. In zahlreichen Studien wurden und werden deren biologische und gesundheitliche Auswirkungen untersucht. Aus rein vorsorglichen Erwägungen sollen daher Freizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder und Erwachsene über längere Zeit im Freien aufhalten, nicht unter bzw. in unmittelbarer Nähe von Hochspannungsleitungen platziert werden. Es wird daher empfohlen, auf die Darstellung zu verzichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht durchaus der Verdacht, dass Menschen, die dauerhaft erhöhten elektromagnetischen Feldstrahlungen ausgesetzt sind, häufiger als andere unter gesundheitlichen Problemen leiden. Insofern kann eine Belastung auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im vorliegenden Fall liegen die Freizeitflächen nur teilweise im Bereich der 110 kV-Hochspannungsleitungen. In die Flächennutzungsplanänderung wurden nur die Flächen der ehemals geplanten Erweiterung des Umspannwerks aufgenommen. Die tatsächlich nutzbaren Flächen gehen darüber westlich noch hinaus. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Freizeiteinrichtung, wie z.B. eine Dirtbikebahn, nur temporär genutzt wird. Selbst bei mehrmaliger wöchentlicher Nutzung der Anlage ist das nicht mit einem dauerhaften Aufenthalt in einem Wohngebäude oder Hausgarten vergleichbar. Im Übrigen bildet die Dirtbikebahn an dieser Stelle mit dem Naturbad und der Skateranlage eine Freizeiteinheit.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

02.

Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Düsseldorfer Straße 2
42781 Haan

Es wird um Abstimmung der geplanten Ausgleichsmaßnahme am Mettmanner Bach gebeten, da für das Gewässer ein Umsetzungsfahrplan für abgestimmte ökologische Aufwertungsmaßnahmen erarbeitet worden ist. Gegebenenfalls können sich hier Synergieeffekte ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den Bauherrn der Osttangente, der auch die Ausgleichsmaßnahmen durchführen wird, weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

03.

DB Energie GmbH
Schwarzer Weg 100
51149 Köln

Es wird auf eine Planfestgestellte und dinglich gesicherte Bahnstromleitung hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den Bauherrn der Osttangente weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

04.

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Es wird auf eine 220-/380-kV-Hochspannungsleitung und deren Schutzabstände hingewiesen und um Abstimmung der Lage und Höhe der geplanten Straße gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den Bauherrn der Osttangente weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

05.

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Es wird auf mehrere 110-kV-Hochspannungsleitungen hingewiesen, deren Bestand und Betrieb nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden dürfen, die jederzeit zugänglich sein und deren Masten in einem Umkreis von 15,00 Metern von sämtlichen Maßnahmen freigehalten werden müssen. Die geplanten Baumaßnahmen sind im Übrigen mit den RWE abzustimmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den Bauherrn der Osttangente weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

06.

Bürgermeister der Stadt Wülfrath
Stadtplanungsamt
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Es wird auf die notwendige Sicherstellung der Querungshilfe der Osttangente im Bereich des Hugenhauser Weges / Europaradweg hingewiesen und um Weiterleitung an den Bauherren gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den Bauherren der Osttangente weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.